

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 09.12.2025 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Kopold

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Gruber-Ipfling	Birgit	<input type="checkbox"/>		krank
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Scharrer	Jürgen	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wüst	Fabian	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

zu TOP 2: Herr Guffler, Firma KIGG GmbH, Augsburg

zu TOP 8: Frau Otterbein, BSB5 Abwassertechnik GmbH & Co. KG, Neusäß

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 7

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25.11.2025
2. Digitales Rathaus
 - Aktualisierung des Internetauftritts, Einführung einer App-Anwendung, Installation einer digitalen Anzeigetafel
 - a) Information der Firma KIGG, Augsburg
 - b) Beschluss zur Aktualisierung der Homepage mit Einführung einer Progressive-Webanwendung (Web-App) als Informationsmedium für die Bürgerinnen und Bürger
 - c) Beschluss zur Installation einer digitalen Anzeigetafel vor dem Rathaus
 - d) Beschluss zur Einstellung des Amtsblattes in bisheriger Form
 - e) Beschluss zur Bereitstellung einer Printversion des Amtsblattes in einer Übergangsphase
3. Bauanträge
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses, Garage und einem Stellplatz in Biberbach, Schloßstr. 52 1/3, 86485 Biberbach OT Markt, FINr. 100/3, Gemarkung Markt
 - b) Information zu den fehlenden angeforderten Unterlagen zum Neubau eines Einfamilienhauses, Schmutterstr. 4, 86485 Biberbach OT Eisenbrechtshofen, FINr. 57/7, Gemarkung Eisenbrechtshofen
4. Erschließung des Baugebietes Nr. 27 „Albertshofen Nord“
 - a) Information zum Antrag eines örtlichen Unternehmers zur Ergänzung der Vergaberichtlinien
 - b) Beschluss zur Ergänzung der Vergaberichtlinien für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken
5. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Biberbach (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) - Neuerlass
 - a) Information über die Notwendigkeit des Neuerlasses der Erschließungsbeitragssatzung
 - b) Beschluss über den Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung
6. Antrag auf den Erlass einer Wappensatzung des Marktes Biberbach
 - a) Information zum Antrag des Gemeinderats Fritz Wiblishauser auf den Erlass einer Wappensatzung
 - b) Beschluss zum Erlass einer Wappensatzung des Marktes Biberbach
7. gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte
 - Beitritt der Gemeinde Kutzenhausen (LKR Augsburg), Rettenbach (LKR Günzburg), sowie der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel (LKR Günzburg)

öffentlich**1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25.11.2025**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25.11.2025 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25.11.2025.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Digitales Rathaus

- Aktualisierung des Internetauftritts, Einführung einer App-Anwendung, Installation einer digitalen Anzeigetafel

a) Information der Firma KIGG, Augsburg

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Guffler von der Firma KIGG GmbH in Augsburg. Dieser stellte anhand einer Präsentation die geplante Aktualisierung der Homepage mit Entwicklung einer Progressive-Webanwendung (Web-App) als Informationsmedium für die Bürgerinnen und Bürger dar.

Zudem ist die Installation einer digitalen Anzeigetafel vor dem Rathaus vorgesehen, um alle amtlichen Nachrichten und Bekanntmachungen auch zeitgleich dort zu veröffentlichen.

Anhand einer Kostenaufstellung wird dem Gemeinderat durch den Vorsitzenden erörtert, dass die Kosten und der Aufwand des Amtsblatts unverhältnismäßig zu den Einnahmen der Amtsblattgebühren stehen. Im Jahr 2024 schlugen Gesamtausgaben i. H. v. 45.253,04 € zu Buche, weshalb das Amtsblatt in der bisherigen Form für die Zukunft nicht weitergeführt werden kann.

Als Übergangslösung ist die Bereitstellung einer Printversion des Amtsblattes zur Abholung an den Bürgerhäusern in den Ortsteilen vorgesehen.

b) Beschluss zur Aktualisierung der Homepage mit Einführung einer Progressive-Webanwendung (Web-App) als Informationsmedium für die Bürgerinnen und Bürger**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Aktualisierung der Homepage mit Einführung einer Progressive-Webanwendung (Web-App) als zusätzliches Informationsmedium für die Bürgerinnen und Bürger zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

c) Beschluss zur Installation einer digitalen Anzeigetafel vor dem Rathaus**Beschluss**

Der Gemeinderat beabsichtigt die Installation einer digitalen Anzeigetafel als Veröffentlichungsmedium vor dem Rathaus des Marktes Biberbach. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Angebote einzuholen, um die Kosten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 6 : 8

d) Beschluss zur Einstellung des Amtsblattes in bisheriger Form

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Einstellung des Amtsblattes in der bisherigen Form und Anzahl im Zuge der Einführung der digitalen Veröffentlichungsmedien zu. Die Einstellung erfolgt in Abhängigkeit der Umsetzung der neuen Informationsplattformen, frühestens jedoch zum 01.05.2026 und mit der Bereitstellung einer Übergangslösung.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

e) Beschluss zur Bereitstellung einer Printversion des Amtsblattes in einer Übergangsphase

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung einer Printversion des Amtsblattes im Rahmen einer Übergangslösung, in einem 14-tägigen Turnus, zur Auslage vor den Bürgerhäusern in allen Ortsteilen, zu. Die Reduzierung der Printversion in der Übergangsphase beginnt mit der vollumfänglichen Umsetzung der Maßnahmen zur beschlossenen digitalen Information der Bürgerinnen und Bürger. Der Gemeinderat soll jährlich über die Weiterführung der reduzierten Printversion entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

(ohne GR`in Ebert – war kurzzeitig abwesend)

3. Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses, Garage und einem Stellplatz in Biberbach, Schloßstr. 52 1/3, 86485 Biberbach OT Markt, FINr. 100/3, Gemarkung Markt

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans und ist als gemischte Baufläche (Mischgebiet) nach § 34 BauGB dargestellt.

Das Maß der baulichen Nutzung mit zwei Vollgeschossen, einer Geschossflächenzahl von 0,46 und einer Grundflächenzahl von 0,51, fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Zwei Stellplätze sind im Bauantrag ausgewiesen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Garage und einem Stellplatz in Biberbach, Schloßstr. 52 1/3, 86485 Biberbach OT Markt, FINr. 100/3, Gemarkung Markt, zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

b) Information zu den fehlenden angeforderten Unterlagen zum Neubau eines Einfamilienhauses, Schmutterstr. 4, 86485 Biberbach OT Eisenbrechtshofen, FINr. 57/7, Gemarkung Eisenbrechtshofen

Der Vorsitzende informiert, dass nach den Anschreiben vom 14.07.2025, 21.10.2025 und 02.12.2025 keine angeforderten Unterlagen, bezüglich des Neubaus des Einfamilienhauses in der Schmutterstr. 4, 86485 Biberbach OT Eisenbrechtshofen, FINr. 57/7, Gemarkung Eisenbrechtshofen, an die Marktgemeinde vorgelegt worden sind.

4. Erschließung des Baugebietes Nr. 27 „Albertshofen Nord“

a) Information zum Antrag eines örtlichen Unternehmers zur Ergänzung der Vergaberichtlinien

Der Vorsitzende informiert über den Antrag eines örtlichen Unternehmers zur Ergänzung der Vergaberichtlinien.

b) Beschluss zur Ergänzung der Vergaberichtlinien für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken

Die am 30.09.2025 beschlossenen Vergaberichtlinien, zur Vergabe von Wohngrundstücken im Baugebiet Nr. 27 „Albertshofen Nord“ wären zu ergänzen. Analog den Vergaberichtlinien in Bezug auf die beruflichen Situationen, soll auch die Unternehmereigenschaft (Haupterwerbstätigkeit) bepunktet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung der Vergaberichtlinien für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Nr. 27 „Albertshofen-Nord“ in Bezug auf die Aufnahme der Bepunktung der Unternehmereigenschaft (Haupterwerbstätigkeit) mit zehn Punkten analog der beruflichen Situation zu. Der Änderungsvorschlag ist als Anlage Teil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Biberbach (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) - Neuerlass

a) Information über die Notwendigkeit des Neuerlasses der Erschließungsbeitragssatzung

Der Vorsitzende informiert über die Notwendigkeit des Neuerlasses der Erschließungsbeitragssatzung. Der Markt Biberbach aktualisiert seit nunmehr sieben Jahren das gesamte Satzungsrecht. Das zum Teil fast 30 Jahre alte Satzungsrecht ist auf Grund gesetzlicher Neuregelungen und neuer gesetzlicher Grundlagen neu aufzustellen. Die bisherige Erschließungsbeitragssatzung aus dem Jahr 1998 basiert mittlerweile auf falschen Rechtsgrundlagen. Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist nun das kommunale Abgabengesetz vorrangig die Rechtsgrundlage und nicht das Baugesetzbuch. Die kommunale Rechnungsprüfung hatte auch diese Satzung zur Neuregelung angemahnt. Der dem Gemeinderat vorliegende Entwurf, hat das Muster des Bayerischen Gemeindetages als Grundlage. Mit Herrn Rechtsanwalt Spahn vom Büro Schneider und Zajontz wurden die vorliegende Fassung besprochen.

b) Beschluss über den Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Biberbach (Erschließungsbeitragssatzung-EBS) in der Fassung vom 09.12.2025 zu. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 04.02.1998 außer Kraft. Die Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Biberbach ist als Anlage Teil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Antrag auf den Erlass einer Wappensatzung des Marktes Biberbach

a) Information zum Antrag des Gemeinderats Fritz Wiblishauser auf den Erlass einer Wappensatzung

Der Vorsitzende informiert zum Antrag des Gemeinderats Fritz Wiblishauser vom 01.12.2025 auf den Erlass einer Wappensatzung. Der zum Antrag beigefügte Satzungsantrag wurde angeblich auf der Basis der Musterwappensatzung des Bayerischen Gemeindetags erstellt und im § 5 für den Markt Biberbach angepasst. Auf Nachfrage beim Bayerischen Gemeindegremium wurde der Satzungsantrag des GR Fritz Wiblishauser geprüft und dem Markt Biberbach mitgeteilt, dass der Bayerische Gemeindegremium keine Musterwappensatzung für die Wappennutzung zur Verfügung stellt. Von einer Verabschiedung dieser Satzung wird aus mehreren Gründen abgeraten.

b) Beschluss zum Erlass einer Wappensatzung des Marktes Biberbach

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Fritz Wiblishauser auf den Erlass einer Wappensatzung des Marktes Biberbach zu.

Abstimmungsergebnis: 1 : 13

(somit ist der Antrag abgelehnt)

7. gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte

- Beitritt der Gemeinde Kutzenhausen (LKR Augsburg), Rettenbach (LKR Günzburg), sowie der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel (LKR Günzburg)

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 die Aufnahme der Gemeinden Kutzenhausen (LKR Augsburg), Rettenbach (LKR Günzburg), sowie der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel (LKR Günzburg) beschlossen. Kapazitäten für die Erweiterung sind vorhanden. Das gKU besteht derzeit aus 54 Trägerkommunen.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrats ist die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich (Art. 50 KommZG).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Biberbach stimmt dem Beitritt der Gemeinden Kutzenhausen (LKR Augsburg), Rettenbach (LKR Günzburg), sowie der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel (LKR Günzburg) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 601.500,00 € (bisher 589.000,00 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4

(ohne GR Gerstmayr – war kurzzeitig abwesend)